

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
spd-fraktion.v-r@web.de

Fraktionsgeschäftsstelle SPD
Olof-Palme-Platz 4
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/039
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 1. Juni 2021

Ihre Anfrage zu illegalen Übernachtungen im Naturschutzgebiet Devin

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kasten,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Wie oft wird das Parkverbot ab 22h beim Parkplatz des Naturschutzgebietes der Halbinsel Devin im Sommer kontrolliert und wie wird die Anzahl der Kontrollen begründet? Wann bzw. über welchen Zeitraum wurden die Stoffe eingeleitet?**

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen liegen als untere Naturschutzbehörde keine weitergehenden Informationen über eingeleitete Stoffe vor.

Für die Festlegung und Kontrolle des Parkverbotes ist die Hansestadt Stralsund als zuständige Straßenverkehrsbehörde verantwortlich. Weiterhin wird auch der benannte Bereich in die Kontrollen des örtlich zuständigen Polizeihauptreviers Stralsund miteinbezogen.

- 2. Wie garantiert der Landkreis, dass der Strandabschnitt im Naturschutzgebiet der Halbinsel Devin nicht zum Baden genutzt wird?**

Der Strand der Halbinsel Devin wird bekanntermaßen vermehrt von Badegästen genutzt. Im Rahmen der Corona-Pandemie musste festgestellt werden, dass der Nutzungsdruck enorm zugenommen hat und dieser auch für das laufende Jahr erneut zu erwarten ist.

Nur durch ein aktives Miteinander aller Beteiligten und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Besucherlenkung kann versucht werden, die geltenden Regelungen der Naturschutzgebietsverordnung effektiver durchzusetzen. Allein durch eine verstärkte Kontrolltätigkeit kann das Problem der Zuwiderhandlungen gegen die Verbote in der freien Natur nicht hundertprozentig verhindert werden.

- 3. Welche Maßnahmen sieht der Landkreis in Zukunft vor, um Regelungen zur Sicherung des Naturschutzgebietes der Halbinsel Devin durchzusetzen?**

Eine Verhinderung der Nutzung des Strandes wird angestrebt, es bedarf dahingehend jedoch wesentlicher Veränderungen im Umfeld, um die Bürger/innen zum Umdenken zu bewegen. Daraufhin wurden mit der Hansestadt Stralsund als Flächeneigentümerin bereits mehrfach

Gespräche geführt und über die zukünftige Entwicklung des gesamten Umfelds beraten. Kombinierte Maßnahmen, wie u.a. eine Veränderung der Parkplatzsituation sowie die durch die Hansestadt Stralsund geplante Stranderweiterung westlich vom Deviner-Park, könnten insgesamt zu einer Beruhigung beitragen. Demzufolge würde das Naturschutzgebiet einem weniger starken Besucherdruck unterliegen, da dieser durch die o.g. Maßnahmen in weit weniger sensible Gebiete verlagert wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat